



## **DAS KITA - ABC der Kindertagesstätte „Oase“ Weidhausen**

Herzlich willkommen in der gemeindlichen Kindertagesstätte Oase!

Unsere Einrichtung bietet Platz für vier Gruppen: eine Krippengruppe für die Kleinsten, eine Übergangsguppe, eine Regelgruppe für Kindergartenkinder sowie eine Vorschulgruppe. In dieser vielfältigen Gemeinschaft begleiten wir Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren auf ihrem individuellen Bildungs- und Entwicklungsweg.

Die Kindertagesstätte erfüllt einen gesetzlich verankerten Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Grundlage unserer Arbeit sind das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie die damit verbundenen fachlichen Standards und Anforderungen. Als Einrichtung in gemeindlicher Trägerschaft orientieren wir uns in unserer täglichen pädagogischen Praxis an diesen Vorgaben und verstehen uns als verlässlicher Partner in der familienergänzenden Betreuung.

Diese Kitaordnung ist ein verbindlicher Bestandteil des Betreuungs- und Bildungsvertrags und dient mehreren Zwecken:

Sie bietet Ihnen als Erziehungsberechtigte Orientierung zu wichtigen pädagogischen, organisatorischen und inhaltlichen Themen, legt Rechte und Pflichten aller Beteiligten dar und macht Abläufe sowie Strukturen unserer Kita transparent. Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und das pädagogische Fachpersonal wohl, sicher und willkommen fühlen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und unserem Team ist uns besonders wichtig – denn nur gemeinsam können wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung Ihres Kindes schaffen. Die vorliegende Ordnung enthält dazu verschiedene Regelungen und Richtlinien, die unser Miteinander im Kita-Alltag strukturieren und erleichtern.

Im Anschluss finden Sie die Inhalte der Ordnung in alphabetischer Reihenfolge gegliedert, um Ihnen eine möglichst übersichtliche und benutzerfreundliche Orientierung zu ermöglichen.

# A

## **Abholzeit**

Vor der Mittagsruhe können die Krippenkinder zwischen 11:30 Uhr und 12:00 Uhr; die Kindergartenkinder zwischen 11:45 Uhr und 12:30 Uhr abgeholt werden; nach der Mittagsruhe ab 13:30 Uhr.

## **Abholberechtigung**

Sollten Ihre Kinder von Personen abgeholt werden, die nicht im Betreuungsvertrag als abholberechtigt gelten, braucht es eine schriftliche Abholberechtigung. Die Leitung ist darüber zu informieren, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Das Mindestalter der abholenden Person ist 14 Jahre. Bei Unstimmigkeiten über die Abholberechtigung zwischen gemeinsam Personenberechtigten verlangt die Kindertagesstätte im Bedarfsfall die Vorlage eines gerichtlichen Beschlusses. Eine einseitige Veränderung der Abholberechtigung kann bei getrenntlebenden oder geschiedenen Personensorgeberechtigten mit gemeinsamer elterlicher Sorge nur der Elternteil vornehmen, bei dem das Kind lebt (Alltagsorge).

## **Allergenkennzeichnung**

Auf dem Speiseplan, der in der App Stay Informed hinterlegt ist, können Sie jederzeit nachlesen, welche Zusatzstoffe bzw. Allergene in den Lebensmitteln beim Mittagessen vorhanden sind.

## **Allergien und Unverträglichkeiten**

Diese sind im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes im Betreuungsvertrag anzugeben. Informieren Sie sowohl die Gruppenleitung als auch die Leitung über neue Allergien oder Unverträglichkeiten.

## **Alter**

Die Krippe nimmt Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr auf. Für den Kindergarten muss das Kind das dritte Lebensjahr vollendet haben oder bis Dezember des laufenden Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden.

## **Ankunft**

Übergeben Sie Ihr Kind mit Blickkontakt an die Pädagogen der Einrichtung. So wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden Ihr Kind wahrgenommen haben. Das wichtige Ritual der morgendlichen Verabschiedung findet an den Türen der jeweiligen Gruppenräumen statt.

## **Aufnahme**

Die Leitung entscheidet über die Aufnahme und Zuordnung des Kindes zu einer Gruppe der Tageseinrichtung nach pädagogischen Erfordernissen und dem Alter des Kindes. Ist keine ausreichende Anzahl an Plätzen verfügbar, so werden neben dem Geburtsjahr folgende Kriterien als Entscheidungsgrundlage herangezogen: Kinder, deren Personensorgeberechtigte alleinerziehend ist oder bei denen bereits ein Geschwisterkind die Einrichtung besucht sowie sonstige Dringlichkeitsfälle. Die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung ist nicht von der wirtschaftlichen Situation der Personensorgeberechtigten abhängig.

## **Aufsichtspflicht**

Grundsätzlich obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten. Mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrages wird diese für einen Teil des Tages während den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte durch die pädagogischen Mitarbeitenden ausgeübt. Erst bei Ankunft des Kindes in der Einrichtung und dem Wahrnehmen desselben durch das pädagogische Personal geht die Aufsichtspflicht über. Hierzu ist das Kind von den Personensorgeberechtigten mit Blickkontakt an eine Mitarbeitende der Einrichtung zu übergeben. Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt bei den Personensorgeberechtigten, genauso wie bei Festen und anderen Veranstaltungen der Kindertagesstätte.

## **Ausflüge**

Ausflüge und andere Aktionen werden schriftlich angekündigt. Sie finden je nach Thema und pädagogischem Hintergrund statt. Sollten öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, benötigt die Kindertagesstätte von den Erziehungsberechtigten eine gesonderte Einverständniserklärung.

# **B**

## **Beschriftung**

Bitte beschriften Sie die Sachen Ihrer Kinder, wie Turnschuhe, Turnkleidung, feste am Fuß sitzende Hausschuhe, Gummistiefel, Regenhose, Regenjacke, ... mit Vornamen und dem Kürzel des Nachnamens, damit die Sachen Ihrem Kind eindeutig zugeordnet werden können. Es wird empfohlen, auch mitgebrachte Gegenstände wie Kuscheltiere mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

## **Beitragsregelungen**

Mit dem Elternbeitrag beteiligen sich die Personensorgeberechtigten an den Kosten der Tageseinrichtung. Hierbei wird der überwiegende Anteil der Kosten durch staatliche Förderung und den Träger gedeckt. Die Höhe des Beitrags ist abhängig von den gebuchten Betreuungszeiten, obliegt dem Träger im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und ist der Gebührensatzung der Gemeinde Weidhausen zu entnehmen. Aus sozialen Gründen ermäßigt die Gemeinde Weidhausen die Beiträge für das zweite Kind. Der Träger kann die vereinbarten Beiträge betriebsbedingt durch schriftliche Erklärung verändern. Beitragsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Personenberechtigten zur Entrichtung des Beitrages bis zum Vertragsende zwölf Mal pro Jahr verpflichtet. Bei Abwesenheit des Kindes und während der Schließtage ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten. Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung abgebucht.

Sind die Personensorgeberechtigten aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, den Beitrag zu bezahlen, so kann in sozialen Härtefällen die Übernahme des Elternbeitrages beim zuständigen Jugendamt beantragt werden.

## **Beitragsregelungen: Minderung und Rückerstattung**

Wird die gesamte Einrichtung (nicht lediglich einzelne Gruppen) infolge unvermeidbarer Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalengpässe oder aufgrund höherer Gewalt geschlossen und übersteigt der daraus resultierende Ausfall an Betreuung mehr als 60 % des vertraglich vereinbarten Betreuungsumfanges, entfällt die Beitragspflicht anteilig mit Ablauf des Kalendermonats, der auf die Schließung folgt. Der Ausfall der Betreuung bzw. der Anteil der entfallenden Beitragspflicht wird auf Grundlage der im jeweiligen Monat

regulär vorgesehenen Betreuungstage im Verhältnis zu den tatsächlich entfallenen Betreuungstagen berechnet. Gleiches gilt, wenn behördliche Anordnungen das Betreten der Einrichtung und/oder die Betreuung der Kinder untersagen.

### **Betreuungsjahr**

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

### **Bildungshaus**

Im Kindergartenjahr 2015/ 2016 wurde das Bildungshaus der Gemeinde Weidhausen gegründet. Teil des Bildungshauses sind neben der Kindertagesstätte „Oase“, die Grundschule Weidhausen, die Schulkindbetreuung sowie die Kindertagesstätte „Kleine Welt“. Alle Einrichtungen arbeiten eng zusammen und tauschen sich z. B. in regelmäßigen Leitungstreffen aus. Durch die Zustimmung der Zusammenarbeit mit dem Bildungshaus im Betreuungsvertrag sind alle Einrichtungen dazu berechtigt, sich über Kinder und deren Entwicklungsstand auszutauschen. Im Rahmen von Bildungshaus AG's, an denen die Vorschulkinder im letzten Kindergartenjahr teilnehmen, lernen die Kinder das Schulgebäude, die Lehrkräfte sowie ihre zukünftigen Mitschüler bereits kennen. Darüber hinaus finden im circa zweijährigen Turnus gemeinsame Bildungshausaktionen statt.

### **Bringzeiten**

Ihr Kind kann zwischen 06:45 Uhr und 08:30 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht werden; die Bringzeiten sind von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich. Genauere Informationen erhalten Sie von den jeweiligen Gruppenleitungen. Ab 8:30 Uhr beginnt die pädagogische Kernzeit, das Bringen Ihres Kindes ist danach nur in Ausnahmefällen möglich. Seien Sie bitte pünktlich, nehmen sich ausreichend Zeit für die Übergabe Ihres Kindes und geben wichtige Informationen bezüglich des Kindes an die Mitarbeitenden weiter.

### **Bücher ausleihen**

Ihre Kinder haben unter der Woche die Möglichkeit, Bücher in den Gruppen auszuleihen. Die genauen Bücherausleihtage sind jeweils an den Gruppentüren ausgehängt.

### **Buchungszeiten**

Grundsätzlich gelten die bei der Anmeldung im Buchungsbeleg angegebenen gebuchten Zeiten für die Dauer des Betreuungsvertrages. Änderungen der Buchungszeiten sind im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der Kindertageseinrichtung zum 01.09 oder zum 01.01 des laufenden Kindergartenjahres nach schriftlicher Beantragung möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Die Mindestbuchungszeit ist an staatliche Vorgaben zur Förderung der Kindertagesstätte gekoppelt und beträgt vier Stunden täglich beziehungsweise 20 Stunden die Woche. Die Buchungszeiten sind nach Stunden gestaffelt, wobei die niedrigste Kategorie 3 – 4 Stunden und die höchste 8 – 9 Stunden umfasst.

Die Buchungszeit ist als Nutzungszeit zu verstehen und beginnt bzw. endet mit dem Betreten bzw. Verlassen der Einrichtung. Das Abholen und Bringen ist somit Teil der gebuchten Zeit.

# D

## **Datenschutz**

Die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Angeboten der Kindertagesstätte Weidhausen b.Coburg gemäß Art. 13 DSGVO sind auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt.

# E

## **Eingewöhnungsphase**

Das Eingewöhnungsmodell der Kindertagesstätte ist an das Berliner Eingewöhnungsmodell angelehnt. In der Regel dauert die Eingewöhnung zwischen vier und sechs Wochen und wird mit viel Zeit auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt. Sie startet im neuen Kindergartenjahr zum 01. September. Damit die Eingewöhnung für alle Beteiligten so sanft wie möglich abläuft, werden pro Gruppe nicht mehr als drei Kinder gleichzeitig eingewöhnt. Daraus ergibt sich gegebenenfalls ein gestaffelter Eingewöhnungsbeginn. Vor der Eingewöhnung erhalten Sie alle wichtigen Informationen schriftlich von der jeweiligen Gruppenleitung.

## **Elternbeirat**

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Personensorgeberechtigten, pädagogischem Personal und dem Träger gibt es einen Elternbeirat. Dieser wird zu Beginn des Kindergartenjahres von den Eltern aus deren Mitte gewählt. Näheres regeln die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen ( Art. 14 BayKiBiG).

---

## **E-Mail**

Die E-Mail-Adresse lautet: [kita-oase@weidhausen.de](mailto:kita-oase@weidhausen.de)

## **Entwicklungsgespräche**

Entwicklungsgespräche finden einmal jährlich um den Geburtstag Ihres Kindes herum statt. Sie erhalten von der jeweiligen pädagogischen Kraft eine schriftliche Einladung mit einem oder mehreren Terminvorschlägen. Die Entwicklungsgespräche werden schriftlich in einem Protokoll festgehalten. Von diesem erhalten die Erziehungsberechtigten eine vollständige Kopie.

Tür- und Angelgespräche, die während der Bring- und Abholzeit stattfinden, dienen dagegen nur dem kurzen Austausch aktueller Informationen. Sie können aus zeittechnischen Gründen nicht täglich für jedes Kind angeboten werden!

## **Erreichbarkeit**

Um eine gute und schnellstmögliche Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten zu gewährleisten, sind private, mobile sowie geschäftliche Telefonnummern anzugeben und aktuell zu halten. Die neue Anschrift und Telefonnummer sind bei Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt der Personenberechtigten (Urlaub, Kur, Krankenhausaufenthalt etc.) der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

# F

## **Fehlzeiten**

Entschuldigen Sie Ihr Kind bitte am Morgen bis 8:00 Uhr via der App Stay Informed, wenn es die Einrichtung wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen Gründen nicht besuchen kann. Denken Sie auch daran, Ihr Kind vom Mittagessen abzumelden.

## **Feste**

Bei Festen und anderen Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Personensorgeberechtigten!

## **Fotograf**

Jährlich besucht ein Fotograf die Kindertagesstätte und fertigt sowohl Einzel- als auch Gruppenfotos an, welche Sie im Nachgang käuflich erwerben können. Die jährlichen Fototermine erhalten Sie rechtzeitig schriftlich von der Kindertagesstätte.

## **Fotos**

Die Mitarbeitenden dokumentieren den Alltag Ihres Kindes in der Einrichtung regelmäßig anhand von Fotos. So können Sie als Personensorgeberechtigte an den Erlebnissen Ihres Kindes teilhaben und Ihr Kind Erinnerungen sammeln.

---

## **Fotoerlaubnis**

Mit der Einwilligung der Fotoerlaubnis erklären Sie sich mit folgenden Gegebenheiten einverstanden:

- Anfertigung von Fotos/ Videos von Alltagssituationen, Projekten, Ausflügen, Festen und Feiern.
- Verwendung des Bildmaterials innerhalb der Einrichtung z. B. in der Portfolioarbeit Ihres Kindes, Aushängen der Bilder an den Infowänden der Gruppen oder für die Verwendung in Präsentationen der Einrichtung.
- Verwendung außerhalb der Einrichtung ohne Namensnennung z. B. auf unserem Instagramkanal (ohne Gesichtserkennung), im Amtsblatt oder der Heimat Info App (nach schriftlicher Zustimmung).

Sie können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt davon unberührt.

## **Frühstück**

Das Frühstück ist vom Monatsbeitrag abgedeckt; die Kinder brauchen keine Verpflegung von Zuhause mitzubringen. Gefrühstückt wird gruppenintern innerhalb der Gruppenräume oder im Kinderrestaurant. Die Mitarbeitenden bestellen wöchentlich Lebensmittel bei einem ortsansässigen Markt und richten täglich ein ausgewogenes Buffet her.

# G

## **Garderobe**

Jedes Kind hat in der Kindertagesstätte seinen eigenen Garderobenplatz, der mit dem Bild des Kindes oder einem Symbol gekennzeichnet ist. Bitte achten Sie darauf, die Garderobe täglich ordentlich zu hinterlassen und die Hausschuhe Ihres Kindes auf die dafür vorgesehene Ablage zu stellen.

## **Geburtstage**

Der Geburtstag Ihres Kindes wird auch in unserer Kindertagesstätte gebührend gefeiert. Möchten Sie zum Geburtstag Ihres Kindes ein Frühstück in der Kita ausrichten, so besprechen Sie dies bitte rechtzeitig mit den Pädagogen der jeweiligen Gruppe. Nähere Informationen zum Ablauf der Geburtstagsfeier erhalten Sie in den Gruppen.

## **Getränke**

Die Kinder haben jederzeit Zugang zu ausreichend Getränken. Es wird den Kindern täglich ungesüßter Tee und Wasser angeboten. Im Sommer benötigen die Kinder darüber hinaus Trinkflaschen für die Gartenzeit. Gesonderte Informationen erhalten Sie von den Gruppen.

## **Grundausrüstung**

Die gewohnten Einwegwindeln und Feuchttücher sind am ersten Tag für alle Windelkinder mitzubringen. Ihnen wird rechtzeitig Bescheid gegeben, wenn hier der Vorrat wieder aufgefüllt werden muss.

Beschriftete Wechselwäsche für Ihre Kinder deponieren Sie im Kindergarten bitte an der Garderobe. In der Krippe geben Sie diese in den Gruppen ab. Hier hat jedes Krippenkind ein eigenes Fach für Wechselkleidung. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig, ob die Ersatzkleidung noch passt und der aktuellen Jahreszeit entspricht. Für das Nutzen der Turnhalle braucht Ihr Kind passendes Schuhwerk z. B. Turnschläppchen oder feste Turnschuhe.

## **Gruppen**

Die Kindertagesstätte ist (Stand Juli 2025) viergruppig mit altershomogener Gruppenzugehörigkeit.

- Krippe: Sonnenwichtel, 1 bis ca. 2,5 - 3 Jahre
- Kindergarten als Übergangsgruppe: Mini Riesen, ca. 2,5 bis 4 Jahre
- Kindergarten: Kleine Riesen, ca. 4 bis 5 Jahre
- Kindergarten: Wackelzähne, Vorschulgruppe, 5 bis ca. 6 Jahre

# H

## **Haftungsausschluss**

Der Träger haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Von diesen Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens. Für Schäden, die den Benutzern der Einrichtung durch Dritte zugefügt werden, haftet der Träger nicht. Eine Haftung wegen eventueller Verletzungen der Aufsichtspflicht bleibt davon unberührt.

## **Hunde**

Das Mitführen von Hunden und deren Anleinen vor dem Eingangsbereich ist auf dem gesamten Kindergartengelände sowie auf dem Parkplatz untersagt.

# I

## **Informationsaustausch**

Wichtige Informationen finden Sie an den Infowänden im Eingangsbereich bzw. vor den jeweiligen Gruppenräumen und/ oder über die App Stay Informed und/ oder im Garderobenfach des Kindes. Es ist die Verantwortung der Personensorgeberechtigten die Informationsmöglichkeiten regelmäßig zu nutzen. Möchten Sie gezielt mit einer Mitarbeitenden oder der Leitung sprechen, so vereinbaren Sie gerne einen Gesprächstermin.

## **Inklusion**

Es gilt die besonderen Lebensbedürfnisse von Kindern mit körperlichen, geistigen oder seelischen Besonderheiten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der anderen Kinder zu erfüllen.

# K

## **Konzeption**

Grundlage der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätte ist die Konzeption nach § 45 SGB VIII. Sie wird jährlich an einem „Konzeptionstag“ (Schließtag) überprüft, weiterentwickelt und sowohl auf der Homepage als auch in schriftlicher Form in der Kindertagesstätte veröffentlicht. Die Konzeption beschreibt die Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse, erklärt, was und warum getan wird und macht somit die pädagogische Arbeit und Werteausrichtung transparent.

## **Kooperationspartner**

Die Kindertagesstätte arbeitet mit unterschiedlichen externen Fachdiensten und Kooperationspartnern zusammen. Diese sind:

- EDEKA Totzauer Weidhausen
- Externe Sprachförderkraft für den Vorkurs Deutsch
- Frühförderstelle in Coburg
- Jugendamt Landkreis Coburg
- Mobile sonderpädagogische Hilfe in Neustadt und Coburg
- Musikschule Platsch in Weidhausen
- Pädagogische Qualitätsbegleitung Hr. Heller (PQB)
- Polizei Neustadt
- Zahnarzt Dr. Brejschka

## **Krankheiten**

Kinder, welche

- innerhalb der letzten **48 Stunden** Fieber, Erbrechen oder Durchfall hatten,
- über längere Zeit stark husten,
- eine ansteckende Erkrankung haben wie Bindehautentzündung,
- von Kopflausbefall betroffen sind

können und dürfen am Alltag der Kindertagesstätte nicht teilnehmen und sind Zuhause zu betreuen. Hat ein Familienangehöriger eine ansteckende Krankheit, ist die Kindertagesstätte so früh wie möglich darüber zu informieren. Nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten kann das Kind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Des Weiteren sind auch noch nicht erkrankte Geschwisterkinder bei ansteckenden Krankheiten zu Hause zu betreuen, um die Übertragungsfahr für andere Kinder sowie für die pädagogischen Mitarbeitenden zu reduzieren. Die Kindertagesstätte behält sich vor, in Einzelfällen ärztliche Atteste über den Gesundheitszustand des Kindes einzufordern. Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind berechtigt, ein scheinbar krankes Kind beim Bringen nicht anzunehmen oder von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.

## **Kernzeiten**

Die pädagogische Kernzeit beginnt um 8:30 Uhr und endet um 11:30 Uhr. Sie gliedert sich in die Freispiel- und pädagogische Angebotszeit. Hier werden verschiedene Basiskompetenzen des Kindes wie Sozialverhalten, Lebenspraxis, Selbstkompetenzen, Sprache, Motorik, kognitive Fähigkeiten und Natur- und Umwelterfahrungen gestärkt. Innerhalb dieses Zeitfensters ist ein Bringen oder Abholen der Kinder nicht möglich.

## **Kinderschutz**

Die Kindertagesstätte ist bundesgesetzlich (SGB VIII § 8a) verpflichtet, ein Schutzkonzept vorzuweisen, das präventive Maßnahmen gegen Kindeswohlgefährdung beschreibt. In Bayern ist das Schutzkonzept teil der Betriebserlaubnis der Kita. Darüber hinaus liegen der Kindertagesstätte weitere gesetzliche Bestimmungen zum Kinderschutz vor:

- Art. 9b BayKiBiG – Sicherstellung des Kinderschutzes
- § 4 KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
- § 8 KKG – Sicherstellung des Schutzauftrages
- §13 AVBayKiBiG – Gesundheitserziehung, Unfallverhütung, Schutzauftrag
- Art. 36 Abs. 2 Bayrisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) – Meldepflicht bei Verdacht auf Vernachlässigung in vorschulischen Einrichtungen

## **Kündigung**

Die Kündigung muss schriftlich mindestens vier Wochen zum Monatsende erfolgen. Der letzte Abmeldetermin im laufendem Kindergartenjahr ist der 31. Mai mit Wirkung zum 31. August (Ende des Betreuungsjahres).

Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Träger hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Personensorgeberechtigten anzuhören. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz zweimaliger Abmahnung gegen die Regelungen des Betreuungsvertrages, des Kita-ABC oder der Hausordnung verstoßen oder nachhaltig einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitenden bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zuwiderhandeln.
- die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung der Beiträge mindestens zwei Monate im Rückstand sind.
- ein Personensorgeberechtigter das Erziehungskonzept ganz oder in wesentlichen Teilen ablehnt.
- ein Personensorgeberechtigter das Image der Kindertagesstätte schädigt, beispielweise durch unwahre Behauptungen oder ehrenverletzenden Äußerungen gegenüber den Mitarbeitenden oder gegenüber Dritten.
- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder oder der Gruppe erheblich gefährdet ist.

## L

### **Leitung**

Die Leitungsaufgaben sind vielfältig und umfassen neben fachlicher und persönlicher Führung der Mitarbeitenden u. a. auch Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit dem Träger, Personensorgeberechtigten und Kooperationspartnern. Die Leitung ist vom Gruppendienst freigestellt und muss eine Qualifikation zur Leitungstätigkeit wie z. B. den Fachwirt für Erziehungswesen vorweisen.

Die ständige Stellvertretung ergänzt das Leitungsteam und hat einen eigenen Aufgabenbereich, für den ein Teil ihrer regulären Arbeitszeit zur Verfügung steht.

### **Luftbuchungen**

Luftbuchungen sind in bayerischen Kindertagesstätten nicht zulässig. Es handelt sich hierbei um fiktiv abgerechnete Betreuungszeiten, die ein Kind nicht wahrnimmt und durch welche Fördergelder überhöht beantragt werden. Die Personensorgeberechtigten sind dazu verpflichtet, sich an die gebuchten Betreuungszeiten zu halten und Luftbuchungen zwingend zu vermeiden.

## M

### **Mahlzeiten**

In der Kindertagesstätte werden sowohl das Frühstück, das Mittagessen als auch die Vesper am Nachmittag gemeinsam eingenommen. Hierbei eigenen sich die Kinder Esskultur und Tischmanieren an, pflegen soziale Beziehungen, erlangen Wissen über gesunde Ernährung und lernen, sich ausreichend Zeit zum Essen zu lassen.

## **Medikamentengabe**

Medikamente in Form von Globuli, Säften, Zäpfchen, Sprays usw. dürfen vom Personal der Einrichtung nicht verabreicht werden. Bei chronischen Erkrankungen der Kinder muss unter Beteiligung des Trägers, einer festgelegten Mitarbeiterin, der Personensorgeberechtigten und des behandelnden Kinderarztes ein Medikamentenvertrag geschlossen werden.

## **Mittagessen**

Die warme Mittagsverpflegung wird von einem Lieferanten bezogen und täglich frisch angeliefert. Der Speiseplan ist auf der App Stay Informed hinterlegt. Über diese erfolgt auch die An- und Abmeldung zum Mittagessen. Dies ist täglich möglich. Abbestellt werden muss das Essen bis 8:00 Uhr, ansonsten wird es in Rechnung gestellt. Die Kosten der Mittagsspeisung sind von den Personensorgeberechtigten an den Kindergarten rückwirkend zu entrichten. Sie werden von der Tageseinrichtung an den Lieferanten weitergeleitet. Alternativ können Sie Ihrem Kind auch sein eigenes Mittagessen mitgeben. Nutzen Sie dafür bitte eine Brotdose und achten Sie auf ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Essen, das Ihr Kind gerne isst und satt macht. Prallelastische Lebensmittel wie z. B. Weintrauben, Blaubeeren oder Cocktailtomaten sind aufgrund der Erstickungsgefahr zwingend zu halbieren oder zu vierteln!

## **Morgenkreis**

Der Morgenkreis soll Sicherheit und Struktur vermitteln, Sinne und Neugier anregen, zum Sprechen, Singen und Bewegen motivieren, die Freude an der Gemeinschaft stärken, die Lebenswelt der Kinder aufgreifen und Spaß machen.

# **N**

## **Notfallkonzept**

Die Kindertagesstätte hat ein Notfallkonzept erstellt, das den Umgang mit Akutsituationen, wie beispielsweise Personalausfall, regelt. Das Notfallkonzept ist Anhang der Konzeption.

# **O**

## **Öffnungszeiten**

Die Kindertagesstätte öffnet täglich um 6:45 Uhr und schließt montags bis donnerstags um 15:30 Uhr. Der Kindergarten schließt freitags um 13:00 Uhr und die Krippe um 12:30 Uhr.

# **P**

## **Pädagogen**

In der Kindertagesstätte sind sowohl pädagogische Fachkräfte als auch pädagogische Ergänzungskräfte tätig. Deren Ausbildung dauert fünf beziehungsweise zwei Jahre und wird durch jährliche Fortbildungen ergänzt. Die Leitung einer Gruppe obliegt immer einer pädagogischen Fachkraft.

Im Rahmen der Nachwuchsförderung ermöglicht die Kindertagesstätte Auszubildenden und Praktikanten Einblicke in das Aufgabengebiet der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte. Praktikanten werden nicht in den Personalschlüssel eingerechnet und übernehmen nur ihnen eindeutig zugewiesene pädagogische Verantwortlichkeiten. Auch sie unterliegen den gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien der Aufsichtspflicht.

### **Personalampel**

Die Personalampel zeigt die aktuelle Personalsituation in der Einrichtung und welche geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um den Betrieb weiter sicher gewährleisten zu können. Sie ist an der Eingangstür für alle zugänglich ausgehängt.

### **Portfolioarbeit**

Die Portfolioarbeit ist in bayerischen Kindertagesstätten ein zentrales Element der pädagogischen Dokumentation – sie ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, wird aber durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sowie durch Fachstandards ausdrücklich empfohlen. Die Kindertagesstätte führt während der gesamten Kindergartenzeit Ihres Kindes ein Portfolio. Hierfür wird am Anfang des Kindergartenjahres jährlich ein Portfoliogeld in Höhe von 10 € erhoben. Weitere Informationen zur Portfolioarbeit erhalten Sie in den Gruppen.

### **Prallelastische Lebensmittel**

Prallelastische Lebensmittel sind rund, fest und glatt, wie zum Beispiel Kirschtomaten, Heidelbeeren oder Trauben. Diese Lebensmittel stellen beim Verschlucken für Kinder bis zum einschließlich sechsten Lebensjahr eine Gefahr dar, da sie im Hals stecken bleiben und die Luftröhre blockieren können. Geben Sie prallelastische Lebensmittel ausschließlich halbiert oder geviertelt mit, damit der Verzehr dieser sicher für die Kinder ist. Falls die Lebensmittel nicht entsprechend vorbereitet sind, können sie von den Mitarbeitenden nicht an die Kinder ausgegeben werden. \_\_\_\_\_

### **Probezeit**

Die ersten zwei Monate ab Aufnahme des Kindes gelten als Probezeit. Vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angaben von Gründen in Textform gekündigt werden. \_\_\_\_\_

## **R**

### **Rauchverbot**

In der Kindertagesstätte einschließlich auf dem dazu gehörigen Außenräumen und dem Parkplatz herrscht Rauchverbot.

### **Rechtsanspruch**

Seit dem 01.08.2013 besteht für ein- bis dreijährige Kinder der gesetzliche Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; Kindergartenkinder haben diesen Anspruch ab dem dritten vollenden Lebensjahr. Der Anspruch auf einen konkreten Platz in der Kindertagesstätte besteht erst, wenn ein Betreuungsvertrag zwischen Rechtsträger und Personenberechtigten abgeschlossen ist.

### **Ruhen**

Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit sich auszuruhen oder (als Krippenkinder) zu schlafen. So lernen die Kinder, ihr Bedürfnis nach Ruhe und Erholung wahrzunehmen und zu erfüllen.

# S

## **Sammelgruppen**

Ab 14:30 Uhr treffen sich alle Kinder der Einrichtung zu einer Sammelgruppe. In dieser altersgemischten Gruppe profitieren die Kinder von vielfältigen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten und gegenseitiges Verständnis, Toleranz, Gemeinschaftssinn und Empathie werden gefördert. So dienen ältere Kinder als Vorbild oder können sich als unterstützend erleben und jüngere Kinder lernen durch den Austausch und das Abschauen neue Fähigkeiten und Verhaltensweisen. Die Kinder lernen sich gruppenübergreifend kennen, Freunde aus unterschiedlichen Gruppen können Zeit miteinander verbringen und bereits vor dem Gruppenwechsel kennen die Kinder ihre zukünftigen Bezugspersonen, was den Übergang erleichtert und für ein Gefühl von Sicherheit sorgt.

## **Schadensersatzansprüche**

Soweit die Ursachen für die Nichteinhaltung des vereinbarten Betreuungsumfanges nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Trägers beruhen, ist ein weitergehender Schadensersatzanspruch der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Träger ausgeschlossen.

## **Schließtage**

Die Schließzeiten der Einrichtung werden vom Träger unter Einhaltung rechtlicher Bestimmungen festgelegt und zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben. Laut Bayerischem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sind 30 Schließtage und bis zu fünf zusätzliche Fortbildungstage für die pädagogische Arbeit möglich.

Wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder wenn aufgrund von höherer Gewalt die Aufsicht sowie Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht mehr ausreichend gewährleistet ist, kann die Einrichtung durch den Träger ganz oder teilweise geschlossen werden. Auch auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden kann die Kindertagesstätte zeitweilig geschlossen werden. Statt einer vollständigen Schließung kann der Träger die Betreuung der Kinder hinsichtlich Anzahl und täglicher Betreuungszeit auch während des laufenden Kindergartenjahres ändern oder vorübergehend reduzieren. Die Personensorgeberechtigten sind darüber frühestmöglich zu unterrichten.

## **Sicherheit**

Aus Sicherheitsgründen öffnet sich die Eingangstür von außen nur mit dem eigenen Tür-Chip und von innen nur nach Drücken des über der Eingangstür erhöht angebrachten Schalters. Bitte achten Sie darauf, dass nur ihr Kind mit nach draußen geht und die Eingangstüre immer geschlossen bleibt.

Beim Verlassen der Einrichtung beispielsweise für einen Ausflug führen die Mitarbeitenden ein Handy, ein Erste-Hilfe-Set sowie einen Notfallplan mit markierten Rettungswegen mit sich. Notrufnummern und Telefonnummer der Eltern werden zu Beginn des Kindergartenjahres in eine „Notfallliste“ eingetragen und beim Verlassen der Einrichtung immer mitgeführt.

## **Sonnenschutz**

Im Sommer haben die Personensorgeberechtigten für Ihr Kind eine Kopfbedeckung in der Garderobe zu hinterlegen. Cremen Sie ihr Kind außerdem morgens ein und bringen Sie für das Eincremen am Mittag eine eigene Sonnencreme mit. Die pädagogischen Mitarbeitenden dürfen aus Gründen möglicher allergischer Reaktionen keine „fremde“ Sonnencreme für Ihr Kind benutzen.

An sehr sonnigen Tagen überprüft die Einrichtungsleitung oder deren Stellvertretung den UV-Index. Ab einem UV-Wert von 6 dürfen die Pädagogen die Einrichtung mit den Kindern aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr verlassen.

## **Spezielle Tage**

Unter der Woche bietet die Kindertagesstätte besondere Aktionstage für die Kinder an. Zum Beispiel gibt es in den Gruppen Turntage, Matsch- und Planschtage, Walddtage oder die Musikschule von Frau Platsch kommt zu Besuch. Sie erhalten zu Beginn des Kindergartenjahres Informationen zu den einzelnen angebotenen Aktionen.

## **Sprachentwicklung und Sprachstandserhebung**

Die sprachliche Förderung ist grundsätzlich in den Alltag der Kinder in Kindertagesstätte integriert und greift vielfältige Sprachanlässe im Tagesablauf auf. In speziellen vom Staat vorgeschriebenen Beobachtungsbögen (SELDAK und SISMIK) wird die Sprachentwicklung beobachtet und dokumentiert.

Seit Dezember 2024 sind alle bayerischen Sprengelgrundschulen dazu verpflichtet, Sprachstandserhebungen durchzuführen (Art. 5 BayKiBiG). Die verpflichtenden Sprachstandserhebungen finden zwei Jahre vor Schulbeginn statt und betreffen Kinder im Alter von vier bis fünf Jahren. Alle Kinder, die die Sprachstandserhebung nicht bestehen, sind dazu verpflichtet am Vorkurs Deutsch 240 teilzunehmen.

## **Stay Informed**

Stay Informed ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagesstätte. Über die App können Sie Ihr Kind beispielsweise bei Krankheit abmelden und das Mittagessen beziehen. Außerdem werden wichtige Informationen, der Speiseplan, Termine und tagesaktuelle Ereignisse zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind Abfragungen möglich.

# T

## **Tagesablauf**

Einblick in den regulären Tagesablauf der einzelnen Gruppen erhalten Sie am Anfang des Kindergartenjahres gesondert von den jeweiligen Gruppenleitungen. Weiterhin ist der Tagesablauf der Gruppen in der Konzeption auf der Homepage beschrieben.

## **Tür-Chip**

Nach Vertragsabschluss erhält jeder Personensorgeberechtigte mit dem Beginn des Kindergartenjahres einen Türchip zum Öffnen der Eingangstür während der Öffnungszeiten. Die Kautions beträgt 25,00 € pro Chip. Über den Verlust des Tür-Chips ist die Leitung umgehend zu informieren, die Kautions für den betreffenden Chip wird einbehalten und kann nicht mehr ausgehändigt werden.

## **Turnhalle**

Einmal wöchentlich nutzen die einzelnen Gruppen die Turnhalle für einen Bewegungstag. Dazu braucht Ihr Kind Turnkleidung und Turnschlappchen.

# **V**

## **Versicherungen**

Für die Kinder besteht bei Voraussetzungen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind der Leitung unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann. Alle von den Kindern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Spielzeug, Fahrräder usw. sind grundsätzlich nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die vertraglichen Haftungsregeln.

## **Vorkurs Deutsch 240**

Der Vorkurs Deutsch 240 ist ein spezielles Förderprogramm des Freistaats Bayern, das Kinder mit deutlichem Sprachförderbedarf im Deutschen im Jahr vor der Einschulung unterstützt. Ziel ist es, die deutschen Sprachkenntnisse so zu verbessern, dass die Kinder erfolgreich am Schulunterricht teilnehmen können. Im Zuge der Sprachstandserhebungen sind alle bayerischen Kindertagesstätten förderrechtlich dazu verpflichtet, einen Vorkurs Deutsch 240 durchzuführen und die genaue Durchführung in der Konzeption der Kita zu verankern. Der Vorkurs findet zu gleichen Teilen (160 Stunden in den sechs Monaten vor dem Vorschuljahr) in der Kindertagesstätte und durch eine externe Sprachförderkraft (160 Stunden im Vorschuljahr) statt. Das Konzept des Vorkurses finden Sie als Anlage in der Konzeption.

## **Vorschule**

Die Bildung und Entwicklung der Kinder findet individuell und im eigenen Tempo über die gesamte Kindergartenlaufzeit im Alltag, beim Spielen, Erforschen der Umwelt, Nutzen der eigenen Sinne, Lösen von Aufgaben und dem sozialen Miteinander statt. Im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt werden die Grundlagen für die Schulfähigkeit in der Gruppe „Wackelzähne“ durch Vorschularbeit fokussiert. Diese Vorschularbeit findet im Rahmen von speziellen Lernangeboten, Ausflügen oder Projekten und zu bestimmten Zeiten statt. Es sind dafür circa zwei Stunden in der Woche vorgesehen. Um den Übergang in den neuen Lebensraum Schule zu erleichtern, finden im Rahmen des Bildungshauses von November bis Juni monatliche Treffen zu gemeinsamen AG's statt.

# **Z**

## **Zusammenarbeit**

Die Mitarbeitenden können die gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder nur in enger, vertrauensvoller und engagierter Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten als Expertinnen und Experten der Kinder erfüllen. Hierzu ist der regelmäßige, offene und wertfreie Austausch besonders wichtig. So ist mindestens ein Personensorgeberechtigter dazu verpflichtet, regelmäßig an den Elternabenden teil zu nehmen. Im Interesse des Kindes ist außerdem die Teilnahme an Gesprächen, Veranstaltungen, Projekten und Aktionen der Kindertagesstätte wünschenswert.

Die Kindertageseinrichtung bietet ihre Kooperation bei der Förderung des Kindes an. Hierfür ist es nötig, dass die Personensorgeberechtigten relevante Informationen an die Kindertageseinrichtung weiterleiten und Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende regelmäßig miteinander im Gespräch sind.

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

---

---